

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Indumaster® Radical**

IR 40

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Exotherme Reaktion mit: Säure

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Säure

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:
 Kombinationsfilter A1/P2.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.
 Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 112 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid
 Löschpulver
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl



Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.